

GEMEINDE

LÜHNDE

LANDKREIS

HILDESHEIM-MARIENBURG

BEBAUUNGSPLAN
NR. 2

KLEINER DORNKAMP



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskarters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.12.1971). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrößen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hildesheim, den 15. Mai 1972
Kartieramt
Vermessungsoberrat
LÜHNDE, den 12.5.1972
Stad-/Gemeindedirektor
J. P. Himpel

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet am 23.8.71 UND DIE ERWEITERUNG AM 6.3.72 durch
DIPL.-ING. HEINZ HEGENBART
ARCHITECT - BERATENDER INGENIEUR
32 HILDESHEIM
AM KLOSTERHOF 20 - TEL. 41826
Unterschrift des Planverfassers
HILDESHEIM, DEN 10. SEPT. 1971
UND 6. MÄRZ 1972

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 23.8.71 DIE ERWEITERUNG AM 6.3.72 STELLUNGNAHME DER TRÄGER
ÖFFENTLICHER BELANGE AM 7.5.1972
LÜHNDE, den 12.5.1972
Stad-/Gemeindedirektor
J. P. Himpel

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 20.9.1971 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch
Aushangkasten
DIE DER ERWEITERUNG AM 16.3.1972
LÜHNDE, den 12.5.1972
Stad-/Gemeindedirektor
J. P. Himpel

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 5.10.1971 bis 8.11.1971 einschließlich
DIE DER ERWEITERUNG
VOM 24.3.1972 BIS 24.4.1972
LÜHNDE, den 12.5.1972
Stad-/Gemeindedirektor
J. P. Himpel

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der § 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.8.1960 (BGBL. I. S. 34) sowie des § 6 NGO vom 4.8.1955 (Nds. GVBl. S. 15.126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossene am 12. MAI 1972
LÜHNDE, den 12.5.1972
Bürgerme. - Stad-/Gemeindedirektor
J. P. Himpel

Gegenstand gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung
vom 4.7.1972 - 214-7-70-3(2)
Hildesheim, den 16. JAN. 1973
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
LÜHNDE, den 7.3.1973
Stad-/Gemeindedirektor
J. P. Himpel

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom 2. FEBRUAR 1973
der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 4.7.1972 - 214-7-70-3(2) aufgeführten Auflage beigetreten.
LÜHNDE, den 7.3.1973
Stad-/Gemeindedirektor
J. P. Himpel

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 2.2.1973 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch
RUSHWANG IM GEMEINDEKASTEN
Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 20. FEBRUAR 1973
LÜHNDE, den 7.3.1973
Stad-/Gemeindedirektor
J. P. Himpel